Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich**

Band (Jahr): **44 (1935)**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

KOMMISSION FÜR DAS SCHWEIZERISCHE LANDESMUSEUM

Die Landesmuseums-Kommission erledigte ihre Geschäfte in drei Sitzungen, von denen die zweite mit der Eröffnung des erweiterten Museums verbunden wurde. Mit Beginn des Berichtsjahres fanden die Installationsarbeiten sowohl im neuen Flügel, als auch in den durch die Verlegung von Sammlungsabteilungen nach diesem im alten Museum frei gewordenen Räumen ihre Fortsetzung. (Für die Einzelheiten verweisen wir auf den kurzen Bericht über die Erweiterung des Landesmuseums.) Sie wurden während der ersten Monate durchgeführt, so dass die Eröffnung am 23. Mai erfolgen konnte, an der ausser den Mitgliedern der Landesmuseums-Kommission und dem wissenschaftlichen Personal des Institutes der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern, eine Vertretung des Stadtrates von Zürich und die Leiter der grösseren Kunst- und Altertumsmuseen der Schweiz als Gäste teilnahmen. Die Begrüssungsansprache mit einem Ueberblick über den Gang der Verhandlungen zwischen den Behörden des Bundes und der Stadt Zürich über die Finanzierung der Erweiterungsbauten, ihren ursprünglich geplanten Umfang im Jahre 1912 und ihre zufolge der Zeitumstände schliesslich auf das Allernotwendigste beschränkte Ausführung gab der Präsident der Landesmuseums-Kommission. Daran schloss sich eine Führung durch die Räume durch den Direktor und eine bescheidene Bewirtung der Gäste, bei welcher sowohl der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern, Herr Bundesrat Etter, als auch der Stadtpräsident von Zürich, Herr Dr. Klöti, die Bedeutung des Tages würdigten und den Behörden des Landesmuseums zu der gelungenen Erweiterung der Museumsräume und der damit verbundenen Neuauf-

stellung der Sammlungen die Glückwünsche des Bundes und Zürichs überbrachten. Den Vertretern der Presse war schon einige Tage vorher Gelegenheit zur Besichtigung der Neueinrichtungen gegeben worden.

Trotzdem nach Artikel 5, Absatz 3, des Bundesbeschlusses betreffend die Errichtung eines schweizerischen Landesmuseums vom 27. Juni 1890 der Kanton bezw. die Stadt, in welche dieses verlegt werden sollte, die Bau-, Einrichtungs- und Unterhaltungskosten des Hauptgebäudes und späterer Annexe zu tragen hat, konnten doch nicht alle mit dieser letzten Erweiterung des Museums verbundenen Auslagen der Stadt Zürich als Bauherrin übertragen werden; die der Eidgenossenschaft zufallenden Installationskosten deckte man sukzessive aus dem Kredit für Erwerbung und Erhaltung vaterländischer Altertümer. Sie betrugen für das Jahr 1934 Fr. 8,400.—, für 1935 Fr. 13,000.—. Da es aber nicht angeht, diesem gesetzlich festgelegten Kredite bedeutende Summen für andere Zwecke zu entziehen, beschloss die Landesmuseums-Kommission auf eine Wiedererstattung der Auslagen pro 1934 zu verzichten, für die Rückerstattung derjenigen von 1935 dagegen um einen Nachtragskredit nachzusuchen, der ihr mit Beschluss des Bundesrates vom 22. November 1935 bewilligt wurde.

Zufolge der Finanzlage des Bundes wurde vom Finanzdepartemente eine abermalige Herabsetzung des Kredites für Erhaltung und Erwerbung schweizerischer Altertümer von Fr. 43,000.— auf Fr. 30,000.— vorgeschlagen. Dem gegenüber wiesen die Behörden des Landesmuseums darauf hin, dass dieser Kredit auch für die Konservierung, Restauration und Installation der Altertümer und für die Ausgrabungsunternehmungen zu dienen habe; bei aller Würdigung der Spartendenzen der eidgenössischen Finanzdirektion vertrage darum der schon für 1935 von Fr. 50,000.— auf Fr. 43,000.— herabgesetzte Kredit, ohne eine empfindliche Schädigung der Interessen des Institutes, eine weitere Verkürzung im geplanten Umfange nicht; doch könnte man sich

mit einer solchen auf Fr. 35,000.— einverstanden erklären in der Erwartung, dass bei einer finanziellen Besserung der Zustände der gesetzlich festgelegte Kredit von Fr. 50,000.— wiederhergestellt werde, und dass dem Landesmuseum verwandte eidgenössische Institute ähnliche Opfer bringen. Auch diesem Vorschlage wurde entsprochen.

Einen Ersatz für diesen herabgesetzten Kredit brachte der Verkauf der brasilianischen Münzsammlung des verstorbenen Konsuls Dr. h. c. Julius Meili, die im Jahre 1908 von seinen Erben mit Zustimmung des Bundesrates dem Landesmuseum geschenkt worden war. Da sie aber im Münzkabinett zufolge des mangelnden Interesses unserer schweizerischen Sammler für brasilianische Münzen ein wenig bekanntes Dasein fristete, wurde schon 1919 die Frage erwogen, ob man sie als Fremdkörper nicht besser an ein ausländisches staatliches Museum verkaufe. Die Erben Meili gaben zu diesem Vorhaben ihre Einwilligung unter der Bedingung, dass die Sammlung beisammen bleibe und der Erlös als besonders zu verwaltende Meilistiftung angelegt werde, aus der hervorragende Altertümer schweizerischen Ursprungs angekauft werden dürfen, die in den Inventaren, Katalogen, Jahresberichten usw. ausdrücklich als aus diesem Fonds erworben zu bezeichnen seien. Leider blieben die Bemühungen, auf dieser Grundlage einen Abnehmer zu finden, erfolglos, da auch der brasilianische Staat als der zunächst in Frage kommende Käufer zufolge der Zeitumstände darauf verzichtete. Erst im Februar 1935 meldete sich ein in Rio wohnender Schweizer als solcher für den Fall, dass die Bedingung einer Zusammenhaltung der Sammlung für die Zukunft wegfalle, da er sie vor allem zur Ergänzung seiner eigenen verwenden wolle. Inzwischen hatte auch eine fachmännische Schatzung derselben stattgefunden. Da sich das Angebot auf deren Grundlage als durchaus annehmbar erwies und die noch lebenden Erben Meili auf die frühere Bedingung, dass die Sammlung beisammen bleiben müsse, verzichteten, kam der Verkauf zu

60,000 Schweizergoldfranken in bar zustande, die als Meilifonds die oben bezeichnete Bestimmung erhielten.

Einem Gesuche des Regierungsrates des Kantons Baselland, den Konservator der prähistorischen Abteilung des Landesmuseums, Dr. E. Vogt, mit der Leitung von Ausgrabungen auf dem Burgenrain bei Sissach zu betrauen, wurde entsprochen. Es handelte sich darum, hallstattzeitliche Siedelungen festzustellen mit Hilfe eines Arbeitslagers, dem zu diesem Zwecke ein Kredit von Fr. 40,000.— zur Verfügung stand, d. h. um ein Unternehmen, wie es auf dem Gebiete der schweizerischen prähistorischen Forschung bisher noch nie durchgeführt worden war. Tatsächlich überstieg der Erfolg die darein gesetzten Erwartungen.

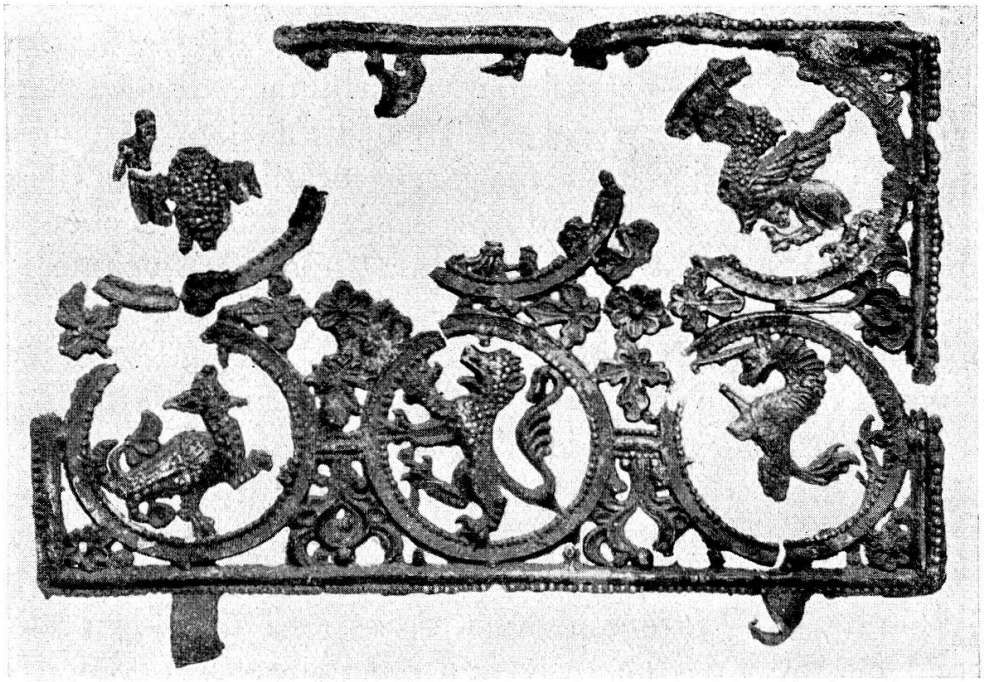

Abb. 1
Zinnernes Deckelbeschläg eines Schmuckkästchens.
Aus der Ruine Schönenwerd bei Dietikon (Kt. Zürich), 14. Jh. Anf.